

**Niederschrift über die 29. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt  
am Dienstag, dem 07.11.2006, im großen Sitzungszimmer des Rathauses** **Mu**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.15 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt:**

bM Günter Borcharding  
  
GV Jürgen Rabe  
GV Jürgen Lamp – ab 19.35 Uhr  
GV Immo Fork  
bM Raymund Haesler  
bM Herbert Kattein

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Birgit Kattein  
GV Walter Langenohl  
GV Marina Suck  
GV Uwe Koops  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Dr. Hans-Detlef Taube  
bM Holger Criwitz  
VA Meike Hochsprung

**c) es fehlt:**

GV Eckhard Harder

Protokollführerin: VA Anja Musialski

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 25.10.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des Planungsausschusses vom 28.09.2006 wird einstimmig genehmigt. Die Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt. *Hinweis: GV Lamp ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.*

**Tagesordnung:**

**A Öffentlicher Sitzungsteil**

- 1) **Einwohnerfragestunde**
- 2) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“** für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss
- 3) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“** für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss

- 4) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“** für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Satzungsbeschluss
- 5) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“** für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster
  - a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung
  - b.) Satzungsbeschluss
- 6) **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m  
hier: Satzungsbeschluss
- 7) **Einfacher Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich  
hier: Satzungsbeschluss
- 8) **1. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt; „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“;  
**5. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt; „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
  - a.) Abwägung über die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer hinsichtlich des Vorschlages zur Darstellung einer zusätzlichen Fläche westlich des Glashütter Weges
  - b.) Behandlung der Anträge / Anregungen aus den Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005
  - c.) Abwägung über die Anregung einer Privatperson

## **B Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 9) Informationen / ggf. Beschlüsse zu Bauvorhaben

### **Mitteilung der Verwaltung:**

Am 08.11.2006 findet um 14.30 Uhr ein Treffen der Arbeitsgruppen vom Amt Itzstedt und der Gemeinde Tangstedt statt.

Desweiteren findet abends die Hauptausschusssitzung statt.

#### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Zeitpunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Zu TOP 2 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“** für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss

Vorweg erklärt Frau Hochsprung den Anwesenden zusammenfassend die bisher erfolgten Verfahrensschritte für die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 7, 21, 22, für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 sowie für die Aufstellung des einfachen

Bebauungsplanes Nr. 19.1. Anregungen oder Bedenken von privaten Personen wurden innerhalb der öffentlichen Auslegungen nicht vorgetragen. Der Kreis Stormarn hat als einziger berührter Träger öffentlicher Belange keine Bedenken erhoben. Die Landesplanungsbehörde haben ebenfalls keine Bedenken erhoben und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Innerhalb des Ausschusses wird über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 im OT Wiemerskamp diskutiert, inwieweit man im dortigen Bereich Einfluss auf die Bebauung hat. BM Haesler stellt den Antrag, in der nächsten Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für diesen Bereich zu fassen.

Es wird darüber diskutiert, den Antrag von bM Haesler erstmal in die Fraktionen zu geben, um darüber zu beraten.

Im Anschluss daran, stellt bM Kattein folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Antrag von bM Haesler zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für den Bereich des jetzigen Bebauungsplanes Nr. 7 im OT Wiemerskamp wird an die Fraktionen verwiesen.

**Beschluss:** 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Anschließend stellt der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

**Zu TOP 3    Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“** für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

**Zu TOP 4    Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“** für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung

während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

- Zu TOP 5    Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“** für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster
- a) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung
  - b) Satzungsbeschluss

Frau Hochsprung teilt den Anwesenden mit, dass die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Stormarn in ihrer Stellungnahme vom 14.09.2006 ausdrücklich darauf hinweist, dass nach Aufhebung des Bebauungsplanes der Bereich der vorhandenen Baugrundstücke als Innenbereich und der westliche Teil, hin zur Alsterniederung als Außenbereich einzustufen ist.

Der Anregung der UNB wird gefolgt und der Hinweis in der Begründung aufgenommen.

Sodann stellt der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem anliegenden Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kreis Stormarn von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

- Zu TOP 6    Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19., „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70m  
hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

**Zu TOP 7 (Einfacher) Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 19 für diesen Teilbereich  
hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 19.1 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 19.1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

- Zu TOP 8**
- 1. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt; „Ausweisung von Eignungs- und Ausschlussflächen für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“;
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt; „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
- a.) Abwägung über die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer hinsichtlich des Vorschlages zur Darstellung einer zusätzlichen Fläche westlich des Glashütter Weges
- b.) Behandlung der Anträge / Anregungen aus den Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005
- c.) Abwägung über die Anregung einer Privatperson

Zu a.):

In der Sitzung am 28.09.2006 wurde über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung für die 1. Änderung des Landschaftsplanes und für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgewogen. Zu der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer ergibt sich jedoch eine Änderung.

In ihrer Stellungnahme vom 23.03.2006 schlug die IHK eine zusätzliche Fläche „*westlich des Glashütter Weges*“ vor. Gemeint ist das Gebiet 1 „Harksheider Str. / Glashütter Weg“. Mit der Fläche „westlich K 51“ hingegen ist die Fläche „östlich Glashütter Weg (mit größerem Flächenanteil)“ gemeint. Die Stellungnahme der IHK ist somit noch nicht abgewogen worden. Dies ist nachzuholen und die Beschlüsse der Sitzung am 28.09.2006 aufzuheben.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 28.09.2006 zur IHK werden aufgehoben. Stattdessen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Fläche westlich des Glashütter Weges („Harksheider Str. / Glashütter Weg“) wird aus folgenden Gründen nicht in den F-Plan sowie in den L-Plan aufgenommen:

- Eine das Landschaftsbild stark prägende, Schleswig-Holstein - typische, große Fläche würde endgültig völlig – negativ – verändert.
- Die Fläche liegt am Kreuzweg, der einen viel genutzten Rad- und Wanderweg zwischen dem Tangstedter Forst und der Siedlung Wilstedt einerseits sowie der Alsterniederung andererseits darstellt – wegen der langen Abbaudauer fände eine lange Beeinträchtigung für die Erholungssuchenden statt.
- Die Fläche liegt zu einem ganz erheblichen Teil im Wasserschutzgebiet mit der Folge, dass voraussichtlich eine Verfüllung nicht in Frage käme, weil dieses wasserrechtlich nicht genehmigt würde, aber auch zulässiges Füllmaterial in ausreichendem Umfang gar nicht vorhanden wäre. Wegen der großen Abbautiefe verblieben auch nach der Abbauphase zwischen den aus Landschaftsbild prägender Sicht auf hohem Sockel zu erhaltenden Knicks sehr tiefe Löcher. Diese sollten auch nicht durch Wall- oder Grüneinfassung „versteckt“ werden, weil dann vom Kreuzweg her der derzeit weite Blick in Richtung Osten und Nordosten und in eine Knicklandschaft verloren ginge. Eine Ersatzanlage von Knicks an anderen Orten würde nicht im geringsten einen Ausgleich für die endgültige Veränderung des Landschaftsbildes darstellen.
- Die lange Dauer des Abbaus auf dieser Fläche stellt im Vergleich mit dem gleich umfangreichen Abbau auf mehreren Flächen an verschiedenen Orten keinen Vorteil dar. Er ist vielmehr nachteilig für alle diejenigen, die über die gesamte Abbaudauer – wenn auch in immissionsschutzrechtlicher Beziehung hinzunehmende - Belastungen zu dulden haben. Bei einem Abbau auf mehreren Flächen träfe dieses jeweils einen anderen Kreis, und zwar für wesentlich geringere Zeiten.“
- Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 29.03.2006 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Nr. 29) gefasst und das Plangebiet gleichsam mit einer Veränderungssperre belegt. Geplant ist danach eine Straßentrasse, die als südliche

Ortsumgehung den Ortsteil Wilstedt vom Verkehr entlasten soll. Der Suchraum für diese Straßentrasse liegt zu einem großen Teil in dem Gebiet „Harksheider Straße / Glashütter Weg“.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

Zu b.):

Frau Hochsprung teilt den Ausschussmitgliedern mit, das über einige Anträge / Anregungen aus den Einwohnerversammlungen vom 14.08.03, 15.06.04 und 31.10.05 noch nicht abschließend entschieden wurde. Auf die zur Planungsausschusssitzung versandte Aufstellung der Anträge / Anregungen der Einwohnerversammlungen wird Bezug genommen und folgende Anregungen zur Abstimmung gestellt:

Anregung von Frau Birgit Jahncke-Krohn vom 14.08.2003:

GV Staack schlägt vor, über den Abwägungsvorschlag in zwei Teilen abzustimmen. Es besteht Einvernehmen innerhalb des Ausschusses, so zu verfahren:

Teil 1: *„Einen pauschalen Ausschluss des Abbaus südlich der Harksheider Straße lehnt die Gemeinde ab, weil dies nicht sachgerecht wäre.“*

**Beschluss:** 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Teil 2: *„Im Zuge des gemeindlichen Planungs- und Abwägungsprozesses soll durch **Ausschluss** des Gebietes „Harksheider Straße/Glashütter Weg“ ein wohnortnaher Abbau vermieden werden (siehe Vorentwurf FNP und LP). Die Fläche „südlich Harksheider Straße“ im Westen der Gemeinde ist wohnortfern und durch Straßenverkehr sowie den gegenüberliegenden Bereich der Fa. Eggers vorbelastet. Daher wird ein Abbau auf dieser Fläche als vergleichsweise konfliktarm bewertet. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.“*

**Beschluss:** 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Anregung von der INKAW vom 15.06.2004

Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

**Beschluss:** 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Anregung von Herrn Hermann Wutschke vom 15.06.2004

Der Abwägungsvorschlag wird wie folgt ergänzt:

*Lage und Anzahl der letztendlich auszuweisenden Abbauflächen müssen auf einem nachvollziehbaren Planungs- und Abwägungsprozess beruhen. Im Zuge des Abwägungsprozesses zum Vorentwurf FNP und LP wurden **drei** Flächen nördlich der Harksheider Straße (**„Flächen Kreuzweg“**, **„westlich Kreuzweg“** und **„Harksheider Str./Schleswig-Holstein Str.“**) in die Pläne aufgenommen. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden:*

**Beschluss:** 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

### Anregung von der INKAW vom 31.10.2005

Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.

**Beschluss:** 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

(Die geänderte Fassung der Aufstellung der Anträge / Anregungen aus den Einwohnerversammlungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

### Zu c.):

Mit Schreiben vom 08.11.2005 wurde eine Anregung zur Sandabbauplanung der Gemeinde Tangstedt von einer Privatperson bei der Gemeinde eingereicht. Der Vorsitzende erläutert kurz den wesentlichen Inhalt.

Nach kurzer Diskussion innerhalb des Ausschusses wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Die umfangreichen Ausführungen einer Privatperson vom 08.11.2005, u.a. zu den Themenkomplexen historische Entwicklung des Kiesabbaus in der Gemeinde, Lagerstätten, positive und negative Aspekte zu einzelnen Eignungsbereichen sowie zur verkehrlichen Situation wurde zur Kenntnis genommen. Sie sind teilweise in den gemeindlichen Entscheidungsprozess eingeflossen bzw. in den Vorentwürfen zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan enthalten.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen

Um 20.30 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit für 10 min unterbrochen.

### **B Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Wird hier nicht abgebildet!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin